

# Anhang zum Kalender auf das Gemeinjahr 1874 von 365 Tagen.

## Der Jahres-Regent

Ist in diesem Jahre der Saturn, der Jahrtausende hindurch die äußerste Grenze des Planetensystemes einnahm und jenseits desselben das Alterthum keinen Planeten mehr kannte. Während die Zeit über Saturn hinaus noch zwei Planeten, den Uranus und den Neptun auffand. Saturn umkreiset die Sonne in einem mittlern Abstände von  $197\frac{1}{2}$  Mil. Meilen. Seine Umlaufzeit erstreckt sich auf 29 Jahre, 154 Tage, 16 Stunden, 30 Min. und 10 Seku. von der Sonne wird er 91-mal schwächer beleuchtet als die Erde.

## Von den vier Jahreszeiten.

Frühlingsanfang am 20. März 7 u. 12 m. morg. Tag u. Nacht gl.

Sommeranfang am 21. Juni 4 u. 15 m. nachm., längst. Tag, kürzeste Nacht.

Herbstanfang 23. Sept. 6 u. 37 m. morg. Tag u. Nacht gleich.

Winteranfang 22. Dec. 11 u. 7 m. vorm. kürzester Tag, längste Nacht.

## Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich 2 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse; von welchen in unsern Gegenden nur die erste Mondfinsterniß sichtbar sein wird. Anfang derselben am 27. October um 10 u. Abends.

## Das Gebet des Herrn zum Neujahr.

1. Unser Vater, der im hohen Himmel seiner Kinder allzumal gedenkt, und den Gang durch's Leben Aller mächtig weiß' und gnädig zu dem Himmel lenkt.
2. Vater! laß' auch auf dem neuen Pfade, der vor unserm Blick sich augethan, dein uns nimmer, nimmermehr vergessen, betend oft und fromm zu dir uns nah'n!
3. Daß uns heilig bleibe deines Namens hohe Majestät, dein Gnadenreich näher uns und unsern Kindern komme, und wir heilig, deinen Engeln gleich.
4. Nur was du gewollt, im Leben wollen, nur, was du gebest, mit Freuden thun, das, was du verhängst, in Demuth ehren und in deinem Rath geduldig ruhn.
5. Brot, und mehr als Brot, zufried'ne Herzen gib uns Allen auch im neuen Jahr; und als Segensgott und als Erretter, mache dich uns Allen offenbar.
6. Ach! wie möchten wir so gerne uns hüten vor der Missethat und Sündenschuld; aber, ach! erbarm' dich unsrer Schwäche, hab auch dorten noch mit uns Geduld!
7. Fähr' uns gnädig durch die dunkeln Stunden, wenn Gefahr der Sünde auf uns dringt. Stärk uns mächtig, wenn im Kampf der Leiden unser Leben mit dem Tode ringt.

8. Auf des Lebens langer Pilgerreise  
mischt sich in die Freude Noth und Schmerz,  
dort am Ziel muß alles Uebel weichen:  
dessen freu' und tröste sich das Herz!
9. Und so führ' uns mild und gnädig weiter,  
Vater! der bis hieher uns gebracht;  
wir sind deine Pilger, deine Bürger  
dein ist Herrlichkeit und Reich und Macht.

## Haus- und Landwirthschaftliches.

(Verbesserte Methode, Reifen zu schließen.) Die bisherige Methode, die Enden der hölzernen Faszreifen mit einander zu verbinden ist hinreichend bekannt. Ebenso bekannt ist aber auch, daß die Anfertigung und das Anlegen der Reifen zeitraubend und deshalb kostspielig ist, ohne genügende Sicherheit gegen das Abspringen zu gewähren. Nach einer neuen Methode von H. W. Gattin bilden die Enden der Reifen einen festeren Verschluß und macht derselbe zugleich weniger Arbeit. Aus bestem Metallblech werden kleine Platten ausgestoßen und in diese zwei horizontale parallele Schlitze eingeschnitten, so daß die Platte einer Schnalle ähnlich ist. Die Enden des Reifes werden durch die Schlitze der Platte durchgezogen. Das Durchziehen der Enden nach vorn verursacht keine Schwierigkeiten; das Zurück-

ziehen dagegen ist nicht so leicht indem die scharfen Kanten der nach unten in einem kleinen Winkel geformten Schlitze in das Holz einschneiden. Ein Hammerschlag genügt, um die Reif-Enden festaufeinanderzulegen, so daß der Schluß auch ein glattes Aeußere erhält.

(Wagenräder aus Papier.) Auf der Connecticut River Eisenbahn in Amerika werden eben Versuche gemacht mit Wagenrädern aus Papier, von denen man sich viel verspricht. Bis her waren diese Räder, die im Wagenbau längst bekannt sind, zu theuer, neuerdings werden sie besser hergestellt, und obwohl theurer als die gewöhnlichen, sollen sie schließlich doch billiger kommen, weil sie länger halten und das Bahnmateriale schonen; sie rollen außerdem sanfter und geräuschloser als die eisernen. Die Räder werden aus dem gewöhnlichen Strohpapier gemacht, dessen Blätter aufeinandergeklebt und einem Drucke von 7000 Ceutnern ausgesetzt werden, der sie in eine feste Masse verwandelt, die abgedreht und verarbeitet wird wie Holz. Die Nabe wird mit einem Druck von 25 Tonnen hineingepreßt, der Randreif ist von Stahl und hat Ränder von  $\frac{1}{2}$ " , welche das Papier zurückhalten. Zwei eiserne durch Bolzen verbundene Platten, eine auf jeder Seite, dienen demselben Zwecke. Der Reif nimmt Theil an der Festigkeit des Papiers, da er unmittelbar auf demselben sitzt.

Schutzmittel gegen Wildschaden bei den Obstbäumen: 1 Pfund trockner Lehm oder gelber Thon, jedoch rein und ohne Sand, wird pulverisirt und mit einer Unze Fischthran gut vermischt. Hierauf wird so viel Kinderblut hinzugegossen, daß die Mischung dünn wie Malerfarbe wird, und nun bestreicht man mittels eines Pinsels an einem trockenen warmen Tage die Stämme der jungen Bäume von der Erde an bis auf 3 Fuß Höhe. Sollte die Mischung zu dünn geworden sein und nicht genug decken, so setzt man noch etwas Lehm hinzu. Ein derartiger Anstrich schützt den ganzen Winter hindurch gegen das Wild und fällt im Frühjahr, sobald der Saft zu steigen beginnt, von selbst ab, ohne den Bäumen irgend welchen Schaden zuzufügen.

Ueber die Erziehung ganz junger Pferde mit Bezug auf die Vorsorge für die Mutterstutten. Um junge Pferde gesund zu erhalten, ist darauf zu sehen, daß ihre Mutter während der Zeit, daß sie ihre Füllen säugen, gutes, nahrhaftes Futter bekommen, gut gepflegt, und bei der Arbeit nicht bis zur Ermüdung angestrengt werden. Ist dieses auf irgend eine Weise dennoch geschehen, so hüte man sich, daß dieselben an einen Ort gebracht werden, an welchem Zugluft Statt findet besonders zur Winterszeit. Eine solche Mutterstutte muß nach und nach bei mäßiger Bewegung zur Abkühlung gebracht, oder, sobald sie zum Stillstehen kommt, stark

mit Strohwischen abgerieben werden. Sowohl beim Anstrengen der Mutter, als auch wenn sie in Schweiß gekommen ist, darf das Füllen nicht saugen, und zwar im letzteren Falle nicht eher, als bis nach einer Stunde. Einer säugenden Stutte darf niemals an reinem Trinkwasser fehlen; und dieses muß nie zu kalt sein.

Verpflegung und Behandlung der Arbeitsochsen. Um den Ochsen gesund und bei Kräften zu erhalten, muß man ihn gut nähren; dieß heißt — man muß ihm ein gutes und hinlängliches Futter reichen; ihm bloß Wasser, jedoch genugsam zu trinken geben; ihn nicht übermäßig mit Arbeit belasten, und ihm die erforderliche Ruhe nicht mangeln lassen. Die Gewohnheit, dem Ochsen im Winter, weil er wenig zur Arbeit gebraucht wird, sehr geringhaltiges Futter zu reichen, bringt demselben die größten Nachtheile; denn der Körper desselben wird in eine Art von entnervten Zustand versetzt, der durch die beste Sommernahrung nicht mehr verdrängt werden kann. — In Betreff der Arbeit bedarf es bei dem Ochsen gewissermaßen eben die Vorsicht, die bei den Pferden nöthig ist. Obschon sie phlegmatisch sind, so bringen sie dennoch mit einer eigenen Beharrlichkeit die schwersten Lasten fort. Man darf sie daher dazu nicht stark antreiben, noch durch heftiges Schlagen über ihr Vermögen zwingen; wozu sie in einen Zustand der Schwäche versetzt werden, der sehr schwer wieder ge-

hoben werden kann. Steht der Ochse bei schwerer Arbeit mit einem Male still, so treibe man ihn nicht sogleich weiter; denn er bedarf eines Ersatzes der aufgezehrten Lebenskraft seiner Muskeln wieder, der bei einem gesunden Ochsen binnen einigen Minuten erfolgt. Ein sehr mäßiges Antreiben ist dann hinlänglich, ihn wieder zum Fortziehen der Last zu bewegen; im entgegengesetzten Falle kann ein heftiges Antreiben augenblicklich den Tod herbeiführen.

In einigen Gegenden ist der Gebrauch, die Ochsen mittelst an der Stirn oder an den Hörnern angebrachter Borrichtung ziehen zu lassen; wie sehr sündigt man nicht dabei gegen die gesunde Vernunft! Wenn der Ochse am Joche zieht, so legt er die überwindende Last an den Anfang der Rückenwirbelsäule, und an jenen Punkt, an welchem die erforderliche Kraft vereinigt ist. Muß das Thier aber am Kopfe ziehen, so wird die Last, die beim Joche am stärksten Ende des Hebels liegt, gleichsam auf die Spitze desselben gelegt, welches nothwendigerweise ein Schwanken desselben verursacht. Um dieses zu verhindern, muß der Körper nicht nur die Muskeln der Beine zur Fortbringung der Last mit nöthiger Kraft versorgen, sondern ein Gleiches auch an den Muskeln des Halses thun. Daher kann ein am Kopfe ziehender Ochse unmöglich das leisten, was ein am Joche ziehender zu leisten im Stande ist. Wenn man zu dem rechnet, das der am Kopfe ziehende Ochse seine Arbeit mit wirklicher Pein

verrichtet, daß er seinen Kopf und Hals nicht bewegen, und folglich die ihn quälenden Insecten nicht abwehren kann: so ist dieser Gebrauch als vernunftwidrig zu verdammen.

Ernährung und Verpfl egung des Schweinviehes im Allgemeinen. Um das Wachstum der jungen Schweine zu befördern, sorge man dafür, daß dieselben kein Futter bekommen, welches das Fettwerden begünstiget; denn sobald als dieses beginnt, ist bei diesen kein Wachstum mehr zu erwarten. Eine gute Weide ist für das Schweinvieh das sicherste Mittel, das Wachstum des Körpers zu bewirken; denn es findet alldort nur solche Nahrungsmittel, die der Körper zu seinem Wachstume und natürlichem Gedeihen bedarf. Mehrere Kräuter, vielerlei Wurzelwerk, Gewürme, ja selbst Feldmäuse u. dgl. sind die Nahrungsmittel, welche die Schweine auf der Weide genießen. — Unmittelbar nach dem das Getreide eingefahren ist, die Schweine auf die Stoppeln zu treiben, um die ausgefallenen Körner zc. genießen zu lassen, ist sehr dienlich; nur muß man dafür sorgen, das ihnen der Trunk nicht mangelt. Zu Hause halte man die Schweine soviel möglich im Freien, reinige täglich die Stallungen, gebe ihnen Streu, und bade oder schwemme sie öfters; so werden sie wohlgedeihen und gesund bleiben.

---

## Vaterländisches.

### Die Zeit unter König Ludwig I., der Sachsen Blüthezeit.

(1342—1382).

(Aus Dr. Deutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk).

Nach dem Tode König Karl Roberts krönten die Stände seinen jungen 17jährigen Sohn Ludwig zum König. Der regierte 40 Jahre lang mit Glück und Weisheit und erhob das ungarische Reich zur ersten Macht des europäischen Ostens. Die untern Donauländer, die Moldau, die Walachei, Bulgarien, Serbien, Bosnien unterwarf er der ungarischen Hoheit, führte siegreiche Kriege in Neapel gegen Venedig und die Tartaren, erhielt nach dem Tod des polnischen Königs Kasimir auch die Krone dieses Reiches und herrschte über alle Lande vom baltischen bis zum schwarzen Meer. In Ungarn kräftigte er die Königsgewalt, hob Landbau, Gewerbe, Handel und Städte, begünstigte die Wissenschaften und verdient so mit Recht den Beinamen des Großen. Das Hoflager der ungrischen Könige verlegte Ludwig bleibend nach Ofen.

Siebenbürgen, der südöstlichen Naturburg Ungarns, widmete der König große Sorgfalt. Nicht weniger als 12mal ist er in Siebenbürgen gewesen. Seine ständischen Völker — der magyarsche Adel, die Sachsen, die Sekler

kamen unter ihm häufiger als früher auf Landtagen zusammen. Das Land genoß endlich nach langer Zeit dauernde innere Ruhe. Als ein Tartareneinfall ihm von außen drohte, zog der Wojwode Andreas gegen den wilden Feind, schlug ihn und tödtete so viele, daß „seine Krieger die Kraft verließ, ihren Bogen die Pfeile ausgingen und ihre Schwerter stumpf wurden.“

Nur im ersten Jahre der Regierung Ludwigs hätte der Wojwode Thomas das Land fast in innern Krieg gestürzt. Er belegte die Sachsen mit ungerechten Steuern also, daß diese zum Schwert griffen. Die Väter achteten nämlich ihr Recht höher als Bequemlichkeit und Leben, wie hätten sie sich sonst erhalten mögen bei solchen Angriffen von innen und außen.

Senes aber wurde dem König Ludwig als Aufstand dargestellt, er kam im ersten Jahre seiner Regierung mit großer Heeresmacht in's Land. Als er die wahre Sachlage erkannte, rief er Thomas vom Wojwodate ab und die Ruhe ward nicht mehr gestört.

Den Sachsen aber blieb Ludwig auch fortan in Gnaden gewogen, oft rühmt er ihre Treue in erhebender Weise, und was er 1379 an die sieben Stühle schrieb „falls sich Euch etwas Ungünstiges in Euren Freibriefen findet, das wollen wir, so weit es recht und möglich ist, zu Euerm Vortheil ändern und bessern; was Euerm Freithum schädlich und verderblich ist, das wollen wir vernichten und ganz tadellos machen“, waren nicht bloß schöne Worte auf dem Papier zu lesen, wie wir deren

auch von andern Fürsten haben, sondern Ludwig, der ungrische König bewährte sie durch die That. Er hatte eben die Wichtigkeit der deutschen Ansiedler an der Gränze des Reichs für ihre Sicherheit und die Bildung jener Lande erkannt.

Als Ludwig im Jahre 1366 in Siebenbürgen war, erschienen vor ihm Wilhelm Hammer, Bischof von Fünfkirchen, den der König ausnahmsweise in jenem Jahr dem Hermannstädter Gau zum obersten Statthalter und unmittelbaren Beschützer eingesetzt, zusammen mit Johann dem Sohn des Petrus von Heltau und Nikolaus dem Sohn Martins von Burgberg und baten im Namen der „sieben Stühle“ um die Bestätigung des andreanischen Freibriefes. Der König gewährte sie und wiederholte im folgenden Jahr den ernstesten Befehl, daß die Sachsen Niemanden außer ihrem Grafen oder dem König zu Recht stehen sollten.

Solch' gerechten Sinn des Herrschers vergalt die Sachsen wiederum mit treuen Diensten. Zu derselben Zeit war Blaik, der Wojwode der Walachei, den Landen Ludwigs ein böser Nachbar. Längst der Treulosigkeit verdächtig fiel er 1369 vom König ab. Niklas Apor, der Wojwode von Siebenbürgen, der gegen ihn zog, wurde geschlagen; Blaik drang in's Land ein und verbrannte in Talmesch das Kloster des heil. Nikolaus. Da ließ Ludwig um die Gränze zu befestigen und sich den Zugang in des Nachbars Land zu sichern, nahe an dem Pässe, den der Altfluß durch den Gebirgswall gebrochen, unweit von Talmesch die Landskrone erbauen. Die Sachsen unter-

stützten den Bau mit Geld und Hülfsleistung, so daß schon 1370 die Burg fast fertig war und von der freundlichen Höhe gar stolz in's Land hernieder schaute. Als ihre Abgeordneten dem König dieses 1370 meldeten, sprach er die Sachsen von aller weitem Hülfsleistung frei und in ehrenden Worten seinen Dank aus. „Sie seien,“ rühmte er von ihnen „diejenigen Bürger seines Reiches, auf deren Kraft die Sicherheit jener Gränze, wie auf festen Säulen ruhe und deren unwandelbare Treue die Erfahrung fortwährend rühmlich bewähre“.

Ein Zeichen von des Königs Achtung ist das neue Siegel, das er dem Hermannstädter Gau nach seiner Thronbesteigung von Polen verliehen. Unter dem sächsischen Wappen, dem Dreieck mit Seeblumenblatt an jeder Spitze, stehen das ungrische und polnische; das Ganze umgeben von den Anjou'schen Lilien. Es führt die alte ehrende Umschrift: Siegel der Hermannstädter Provinz zum Schutz der Krone.

So standen die „sieben Stühle“ unter König Ludwig stark da und geehrt im Reiche. Und ihre Inerangelegenheiten ordneten sie selbst mit einer Weisheit und Umsicht, die Ehrfurcht einflößen von den Vätern. An der Spitze jeder Gemeinde stand der Graf, d. i. der Richter oder Hann wie sie ihn auch nannten von einem altdeutschen Worte, das einen Aufseher bedeutet. Den wählte man alljährlich frei, daß er richte und schlichte und Ordnung halte und gab ihm an die Seite, wer noch das Vertrauen

des Volkes besaß die man Geschworene oder Aeltere hieß, weil gewöhnlich gereifere Lebenserfahrung dazu gewählt wurde. Wenn es aber eine wichtigere Sache galt oder eine schwierigere Bestimmung vorkam, so trat die ganze Gemeinde zusammen und berieth über das gemeine Wohl. Denn damals hatte man noch nicht erfunden, daß nur Wenige wissen dürften von dem, was Alle anging, oder daß Einzelne festsetzten, was über Wohl und Wehe der Gesamtheit entschied und diese hätte Nichts als das Folgen und das Zahlen für's Befehlen. Auch war allerdings das gesammte Leben damals einfacher und naturgemäßer, und darum Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege nicht in den Händen einer dem Volke fremden Gewalt, sondern aus ihm selbst hervorgegangen und von ihm selbst geübt. Daraus entsprang jene weise Kenntniß der Verhältnisse und jene lebendige Theilnahme an allem Gemeinsamen, jene Selbstständigkeit und Kraft, die die Väter groß gemacht haben und die, weil sie sich nicht befehlen läßt, den spätern Geschlechtern fehlt. Hätte man schon damals nur in engen Rathsstuben für das Gemeinwohl gesorgt und hätte nur reden und entscheiden dürfen, wenn man dafür bezahlt, unser Volk hätte keine Blüthezeit gehabt.

Schwierigere Rechtsfälle und Angelegenheiten von umfassenderer Wichtigkeit wurden auf Stuhlversammlungen entschieden. Darauf erschienen Richter, Geschworene und Aelteste der einzelnen Gemeinden und der Zutritt stand allen Bürgern frei. Sie traten regelmäßig im Jahre

viermal zusammen, ordneten die Innerangelegenheiten des Stuhles und entschieden die Rechtsstreitigkeiten, die man vor sie brachte, nach dem alten deutschen Grundsatz, Mitbürger über Mitbürger, Freie über Freie. Klage und Antwort war mündlich und öffentlich. Den Eid schworen sie bei entblößtem, in die Erde gestoßenen Schwerte oder wenn es streitige Gränzen galt, mit bloßen Füßen, gelöseten Gürteln und einer Erdscholle auf dem Haupte. Bei Kauf, Wechsel oder Vertrag tranken sie mit den Zeugen, die ehrbare und glaubwürdige Männer sein mußten, zu voller Rechtskraft den Bißwein oder Almesch: so Donnerstag nach Pfingsten 1389 vor der Schenker Stuhlversammlung die Geschworenen und Aeltesten von Seligstatt mit den Grafen Ladislaus und Tyllo von Nethersdorf. Für die Abtretung der Hälfte einer Mühle, die bis dahin den Grafen gehört und eines Fischteiches übernahm die Gemeinde Seligstatt, auf der Grafen Gebiet einen andern Fischteich zu graben, 100 Ellen lang und eine Elle tiefer als der ehrbare Mann Michael Kröcher von Seligstatt groß sei; an dem neuen Eigenthum aber dürfe sie hinfort Keiner, weder die Grafen noch ihre Angehörigen, auf Baumeslänge und Steinwurfweite schädigen.

An der Spitze der Stühle standen die vom König ernannten Grafen, die Stuhlrichter. Der Sitz war an keinen bestimmten Ort gebunden. So war im Jahre 1377 Graf Johann von Agnetheln, Königsrichter des Schenker Stuhls; im folgenden Jahrhundert ist es einmal Johann der Graf von Marienthal; Andreas von Stein ist Königs-

richter von Neß gewesen. Auch hat Ludwig gleichzeitig die Königsrichterwürde über mehrere Stühle Einem, über einen Stuhl Mehrern anvertraut. So waren 1375 Heidenreich und Salomon von Alzen Königsrichter in Leschkirch, 1376 Andreas von Burgberg Königsrichter von Neußmarkt, Mühlbach und Broos. Dieselben hatten in den Stuhlsversammlungen den Vorsitz und vollzogen das Urtheil, wie es diese gefällt. Im Krieg waren sie die Heerführer. Fremde Volksgenossen hat Ludwig nie zu dieser Würde erhoben.

Was den ganzen Gau anging und die wichtigsten Rechtsfälle entschied man auf der Gauversammlung, die man jetzt den Landtag nennen würde. Dahin schickte jeder Stuhl seine Abgeordneten und er mußte dieselben nicht aus einer kleinen abgeschlossenen Menschenklasse wählen, wohin man's nur in viel spätern Tagen gebracht hat, sondern sie sandten hin wer ihnen der Tüchtigste schien. Ja wenn man die Zeugnisse aus jenen Zeiten liest, meint man fast, jeder Ort habe seine Vertreter hinsenden dürfen. So finden wir auf jenen Versammlungen neben den Grafen und Richtern von Hermannstadt auch die von Großscheuern, von Neudorf, von Burgberg, von Heltau, von Stolzenburg; neben den Grafen von Mühlbach und Neußmarkt und Leschkirch Männer von Kleinpold, von Brotdorf, von Maierpoth; noch im 15. Jahrhundert sind die „Gräfen“ von Schweischer, von Draas, von Hamruden von Bodendorf Mitglieder jener Versammlung. So groß war die Einfachheit jener Zeiten, und

die Gemeinsamkeit der Bildung, begünstigte besonders durch die Deffentlichkeit des gesammten Lebens und die unverkümmerte Theilnahme Aller daran! Je mehr diese unserm Volke entzogen worden, desto mehr ist seine politische Reife und seine gesammte Tüchtigkeit verfallen. Denn ein Volk kann nur groß sein und blühen durch Gemeinsinn; doch woher soll der kommen, wenn die eigenen Zustände in tiefes Geheimniß gehüllt sind?

Damals aber lebte die Ansicht, allgemeine Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten sei Bürgerpflicht. König Ludwig, im wahren Königsfinn, unterstützte jene Ansicht. Als in der Mitte der sieben Stühle, wahrscheinlich über das Maß der den königl. Gewaltträgern zustehenden Machtvollkommenheit Zwietracht ausgebrochen, da berief der König die Gauversammlung, damit sie in Gegenwart der königl. Sendboten die alten Freibriefe lese und durch Abgeordnete an den König berichte, der auf keine Weise und um keines Menschen willen ihr altes Recht verletzen wolle. Darum befahl er (1 Mai 1379), daß Richter, Aldermänner, Geschworne, Angesehenere, vereint mit dem Gemeinvolk auf dem freien Felde zur gewöhnlichen Tagfahrt zusammenträten. Und das nennt der König der sieben Stühle Gewohnheit.

Bei solchem Sinne des Königs mußte die Wohlfahrt des Volkes gedeihen. Ihn unterstützte auf's eifrigste der damalige Bischof von Siebenbürgen, Goblinus. Goblinus war ein Sachse von Großscheuern, wo einer seiner Brüder, Leo 1386 Pfarrer, ein anderer, Heinz, Bürger war. Eine



seiner Schwestern Katharina war an Georg von Arbägen, eine andere Margaretha an Heinz von Stolzenburg verheirathet. Als er Pfarrer in Großau war, ernannte ihn Papst Gregor XI. 1376 zum Bischof von Siebenbürgen, weil er wissenschaftlich hoch gebildet sei und sittenrein, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erfahren, umsichtig und mit vieler Tugenden Verdienst geschmückt. Wie ihn darum sein Volk liebte, so achtete ihn der König und handelte oft nach seinem Rath. Wegen seiner vielen treuen Dienste schenkte die Königin Maria ihm und seinen Sippen im Jahre 1383 Hamlesch unter dem Walde, das damals noch nicht im Sachsenland war, mit Selischt und 3 andern walachischen Dörfern im Gebirge.

Der Bischof Goblinus sandte Ludwig, mit Herrn Johann von Scharfeneck, dem Vogt von der Landeskronen, auch auf die Gauversammlung der sieben Stühle, die er in der Woche vor Martini 1376 zusammengerufen, damit sie ihre alte Gewerbe- und Zunftordnung verbesserten. Die Zünfte sind nämlich eine uralte deutsche Einrichtung und unsere Väter brachten sie mit ihrer Gewerthätigkeit aus dem deutschen Mutterland mit in die neue Heimat. Und die Gewerbe und Zünfte blühten frühe im Hermannstädter Gau, in Broos, in Mühlbach, in Hermannstadt und Schäßburg. Als aber mit der Zeit viele Mißbräuche sich eingeschlichen hatten, ja der König die Zünfte eine Zeitlang aufgehoben, berief er nach ihrer Wiederherstellung jene Versammlung, auf daß sie Gesetze mache, die alles Unrecht in Zukunft und alles üble Wesen fern hielten.

Also beriethen die Väter in ernster Ueberlegung und machten mit Wissen und Willen aller Gewerbe und mit Beistimmung der königl. Sendboten für die Zünfte an jenen 4 Orten — denn anderwärts gab es damals noch keine — zum gemeinen Besten folgende Ordnung: in der Woche nach Weihnachten wählt fortan jede Zunft alljährlich zwei Zunftmeister; diese schwören, für Stadt und Land auf Billigkeit in den Gewerbserzeugnissen zu halten, in der Zunft keine Ungerechtigkeit zu dulden oder ungestraft zu lassen, weder aus Freundschaft, noch aus Gunst oder um Geschenke und keinen Unschuldigen aus Haß zu verfolgen. Die Zunftmeister sind verpflichtet die Stuhlsversammlungen zu besuchen und dort Uebelstände im gemeinen Wesen heben zu helfen. Bei Strafe von 20 Mark feinen Silbers durfte Niemand mehr als ein Gewerbe treiben, Niemand dem Schuldner das Werkzeug pfänden lassen oder Jemand hindern bei ihm zu arbeiten; die Väter wollten nicht, daß Einzelne Alles an sich rissen. Dagegen durfte Jeder das Gewerbe so schwunghaft treiben, als er wollte; was er dazu brauchte kaufen, wo, wie und wie viel ihm gefiel, Gehulsen halten nach Belieben, seine Erzeugnisse zu Hause oder auf dem Markte verkaufen; den Unternehmenden und Betriebsamen wollten die Väter nicht in beengende Schranken zwingen. Durchgängig war mackel- und tadellose Arbeit geboten; darum warf man nicht frisches Fleisch aus den Bänken den Hunden vor, büßte der Bäcker, der nicht weißes Brod buck um 1 Gulden, und ließ ihn 8 Wochen nicht backen, nahm dem Wollen-

weber der unächtes Tuch machte, sein ganzes bewegliches Vermögen als Strafe, oder wenn die Stücke zu schmal oder kurz waren wenigstens diese hinweg. Dasselbe geschah mit schlecht ausgearbeitetem Leder und wenn ein Schmied ein Pferd beim Beschlag am Huf verletzte, mußte er es umsonst heilen. So sehr waren die Väter überzeugt von der Nothwendigkeit, daß die Mitgliedschaft der Zunft bürgen müsse für die Tüchtigkeit der Arbeit. Das war des Handwerks goldener Boden. — Wäre es doch immer so geblieben!

Die Zunftordnung sorgte auch auf Ehrbarkeit und sittliches Verhalten. Der Ehrlose wurde in die Zunft weder aufgenommen noch darin geduldet, unanständiges Betragen bestraft. Der Schmied, der den Mitmeister schmähte, mußte so viel mal 11 Denare büßen, als Zunftgenossen gegenwärtig gewesen; der Weißgräber zahlte in demselben Falle 1 Pf. Wachs Strafe, der Fleischer, der Mann oder Frau in der Fleischbank unanständig behandelte, erlegte eine Geldbuße. Auch bei dem Leichenbegängniß des Zunftgenossen erschien die Zunft; die im Leben einander so nahe gewesen, verließen sich nicht bis zum Grabe. Mittellos Verstorbene wurden auf der Zunft Kosten von jenen Bußgeldern bestattet.

Was den jetzigen Zünften so viel Feinde zugezogen und so viel böses Geschrei hervorgerufen hat auf allen Seiten, ist vor allem jener Geist der Engherzigkeit und der Ausschließung, der viele beseelt. Da lehren sie keinen, der nicht ein Meisterssohn ist, und wer nicht in derselben

Stadt geboren, kommt nimmer in die Zunft. Ziehst Du von Medwisch nach Hermannstadt, so nennen sie Dich einen Fremden, und kaum daß man in kostspieligem Prozesse sein Recht erhält. Und kommt gar ein Deutscher, da ist des Widerstandes kein Ende, ob sie wohl alle Tage singen: was ist des Deutschen Vaterland.

Solche Engherzigkeit kennt unsre alte Zunftordnung nicht. Jeder Handwerker, Einheimischer wie Auswärtiger — doch nach dem Geiste jener Zeit natürlich nur der Deutsche — der in der Mitte der Sachsen sich von beschimpfendem Mackel rein erhalten, muß in die betreffende Zunft aufgenommen werden. Wer dagegen war und den Fremden irgend einer ehrlosen That anklagte, um seine Aufnahme in die Zunft zu hindern, mußte die Klage auf eigene Kosten beweisen, sonst litt er die Strafe dafür; nie war der Fremde gehalten, Beweise seines guten Rufes und seiner Ehrenhaftigkeit aus seinem Vaterlande zu holen. Wenn eine Zunft die Aufnahme Jemanden 8 Tage verweigerte, und vom Rathe der Stadt deswegen gemahnt, sie aufs ueue 8 Tage verzögerte ohne rechtlichen Grund, fiel sie in eine Strafe von 20 Mark feinen Silbers. Wer das Gewerbe in einer jener 4 Städte gelernt, zahlte nur die Hälfte der Einrichtungsgebühren, ebenso wer eine Meisterswitwe heirathete; Meisterssöhne, die Meisters-töchter zur Ehe nahmen, kamen unentgeltlich in die Zunft. Die Unbemittelten verhielt man nicht gleich zur Zahlung. Die Einrichtungsgebühr bestand überall in einem Mittagsmahl; der weitere Preis war verschieden und wechselte

zwischen 10 Gulden, 2 Pf. Wachs und zwei Eimern Wein, wie bei den Fleischern, bis zu einem Gulden, vier Pf. Wachs und zwei Eimern Wein, wie bei den Seilern.

Zu dieser Zeit bestanden in dem Hermannstädter Gau 19 Zünfte mit 25 Gewerben: die Fleischhackerzunft, die Bäckerzunft, die Ledererzunft, die Weißgärberzunft, die Schusterzunft, die Schmiedzunft, zu der auch die Nagler, Kupferschmiede, Wagner, Gürtler, Schwertfeger, Schlosser gehörten, die Kürschnerzunft, die Handschuhmacherzunft, die Mantelschneiderzunft, die Hutmacherzunft, die Seilerzunft, die Wollenweberzunft, die Weberzunft, die Färbinderzunft, die Töpferzunft, die Bognerzunft, die Schneiderzunft, die Beutelmacherzunft. In Augsburg waren zu derselben Zeit 16 Zünfte mit 20 Gewerben, in Straßburg 28 Zünfte.

In unsern Tagen ist das Zunftwesen bei vielen in übelm Ruf und dieser leider hie und da durch Auswüchse und Mißbräuche gegründet, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen. Darum Hand an's Werk und fort mit diesen, damit nicht wegen des kranken Zweiges der ganze Baum abgehauen werde. Hätten die Enkel auch hierin stets an der Väter Weisheit festgehalten, so würde es besser sein. Die Grundgedanken, auf welchen ihre Einrichtungen beruhten, sind offenbar die wahren, die Wirkungen der Zünfte in gewerblicher und sittlicher Beziehung groß und segensreich gewesen, ihre Unterstützung von Kranken, Wandernden, Witwen wahrhaft achtenswerth. Das Sachsenvolk verdankt dem vernünftig geordneten

Zunftwesen einen Theil seiner Blüte und seines Bestandes.

Auch der Landbau wurde damals verständig betrieben. Die Bebauung des Bodens wechselte zwischen Korn, Haber und Hirse. Wesentlich sind wir auch heute noch nicht weiter gekommen, und daher so weit zurück hinter Deutschland und andern Ländern, wo der Boden durch der Menschen Fleiß und Kunst zehnmal reichern Ertrag liefert als hier.

Damals aber stand unser Volk mit ihnen auf gleicher Stufe. Und wie also Landbau und Gewerbe blühten, blieb auch der Handel nicht aus. Märkte wurden gehalten, wo der Landmann verkaufte, was seine Felder und Heerden ihm gaben, und der Gewerbsmann, was sein Fleiß und Erfindungsgeist bereitet. In seine Erzeugnisse fanden den Weg weithin in's Land und in große Ferne. Denn die andern Völker Siebenbürgens waren damals roh und der größte Theil schmachtete unter dem harten Druck des Adels, der seinerseits wieder nur Waidwerk und Krieg liebte und alle Künste des Friedens, als des Mannes unwerth verachtete. Wo aber keine Freiheit ist, kann auch Gewerbefleiß und Handel nicht gedeihen.

So waren die Sachsen damals die Einzigen in Siebenbürgen, die mit diesem sich beschäftigten. Wie aber in jener Zeit das Vorgebirge der guten Hoffnung noch nicht entdeckt war und der große Welthandel über das mittelländische Meer und durch Ungarn ging, war ihrer Thätigkeit ein weites Feld offen. Durch alle diese Umstände be-

günstigt, gedieh und wuchs der Handel der Sachsen zu einer Höhe, von der wir kaum eine Ahnung haben. Und zwar nahmen daran nicht nur die Hermannstädter Gau-Genossen, sondern vorzüglich auch die Kronstädter und die übrigen Sachsen Theil. Die Gegenstände ihres Handels waren theils Naturprodukte: Getreide, allerlei Vieh, Fische, Salz, Wachs, Honig, Wein; theils Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes: Tücher, fertige Kleider, Gürtel, Bogen, gegerbte Ziegen-, Kalb-, Fuchs-, Marderfelle und vieles andere. König Ludwig begünstigte diesen Handel nicht nur zur Belohnung ihrer unwandelbaren Treue und der vielen Dienste, die sie ihm geleistet und damit ihre Zahl und ihre Ergebenheit stets zunehme, sondern auch weil dem ganzen Lande, ja dem gesammten Reiche dadurch Ehre und Nutzen erwachse. So wird nicht nur aller Handel und Verkehr in Siebenbürgen von den Sachsen betrieben, gefördert durch das Stappelrecht von Hermannstadt, Kronstadt und Bisritz und durch den Ausschluß aller fremden Kaufleute aus dem Sachsenland; ihre Thätigkeit geht weit hinaus über die engen Grenzen der Heimat. Jenseits des Waldgebirges, das Siebenbürgen von Ungarn trennt, besuchen sie die Messen in Wardein und gehen mit ihren Waaren weithin nach Polen hinaus, wo sie die Rechte der Kaufleute von Krakau haben. In der reichen Handelsstadt Ofen sind sie frei von der Niederlagspflicht, der alle andere unterlagen; zwischen Ofen und Wien schwammen damals häufig ihre Schiffe; zu Land über Wien hinaus nach Prag und weiterhin nach

Deutschland gingen häufig ihre Handelsreisen. Im Süden durchzogen sie die untern Donaugegenden, besuchten Dalmatien, die Seeküste, Zara, Venedig; ja sächsische Erzeugnisse wurden von den Sachsen bis nach Aegypten verführt und abgesetzt. Und doch waren damals die Verkehrsmittel so gering und das Reisen so schwierig; häufig geschah es nur zu Pferd und die Waffe durfte von der Seite nicht weichen zum Schutz des Lebens und der Habe gegen Räuber und Mörder. Wie viel leichter Alles heute — und alle unsere Gewerb- und Handelsleute können nicht eine einzige Niederlage errichten auch nur 2 Tage weit von Hause und allen auswärtigen Handel treibt der Fremde! Was würden die Väter dazu sagen?

In ihrer Mitte aber erwuchs durch solchen ausgebreiteten Handel jener Wohlstand, der sie befähigte zu des Landes Schutz Burgen zu bauen und was mehr ist als Wohlstand, Weltkenntniß, Bildung, Gesittung. Die wurde genährt und gefördert durch Volksschulen. In jeder Gemeinde bestand eine, von ihr erhalten, zu einer Zeit, wo Ungarn, wo Deutschland noch keine hatte. Für den rühmlichen Bestand eines Volkes, besonders eines an Zahl geringern, ist hervorragende geistige Bildung ein Grund- und Eckstein.

Die steigende Gewerbs- und Handelsblüthe hat unter König Ludwig im Hermannstädter Gau die Entfaltung der Städte fördern helfen. Das ist so gekommen. Wieursprünglich alle Gemeinden gleich gewesen, ist oben geschildert. Allmählig aber erhoben sich einzelne

vor den andern, weil sie bequem gelegen, volkreicher oder älter waren. Auch konnte Anfangs nicht jede Gemeinde sogleich die schützende Burg bauen; mehrere führten am geeignetesten Ort eine auf, bargen sich darin im Feindeseinfall und schirmten sie mit vereinter Kraft. Die Gemeinde aber, in deren Mitte die Burg stand, erhielt bald einen Vorzug und wurde ansehnlicher als die andern. Und wenn, wie meist geschah, dort auch die Malstätte war und die gemeinschaftlichen Versammlungen dort gehalten wurden, konnten die Bürger, die da sesshaft waren, diese stets besuchen; sie lernten Gewohnheiten und Rechte am besten kennen und hoben des Ortes Bedeutung auch dadurch nicht wenig. Wenn nun durch alles dieses begünstigt in solchen Orten noch die Gewerbe sich hinzogen und mehrten und allmählig ein blühender Handel entstand, dadurch Wohlstand und Bildung in ihrer Mitte stieg, da gewöhnte man sich jene Gemeinden als Vororte anzusehn, wo der Königsgraf wohnen müsse. Hatten aber einzelne Orte eine solche Stellung erworben — und da geschah es am ersten, wo Gewerbtätigkeit und Handel sich entfaltete —, da strebten andere auch darnach und bis in späte Zeiten hat es im Leschkircher, im Schenker, im Medwischer und Schelker Stuhl bittere Kämpfe darüber gegeben.

Der Hermannstädter Stuhl aber sah zur Zeit König Ludwig's Streit anderer Art. Drüben im Gebirge vom Altfluß an bis nach Großau hausten walachische Schaaren, deren Zahl sich allmählig im Lande mehrte. Denn, wie nun Frieden war, stiegen sie von den Bergen hernieder

in die Thäler, siedelten sich dort an und wurden die Hörigen des magharischen Adels, der gar oft schwere Klage führt über die Rechtsverachtung derselben. Auch hatte im Jahr 1285 der griechische Kaiser dem König Ladislaus walachische Schaaren zu Hilfe gegen die Tartaren geschickt, weil er so am leichtesten selber von ihnen frei wurde; ein Theil derselben hatte sich am linken Altufer im Fogarascher Land angesiedelt, war aber unter König Karl wieder fortgezogen in die Walachei. Als nun Ludwig mit dem Wojwoden derselben Blaik Krieg geführt und 1369 Frieden geschlossen, überließ er ihm den Fogarascher Distrikt, daß er ihn auf's neue bevölkere. So erhielt dieser vermehrte walachische Bewohner; im Sachsenland aber waren zu der Zeit noch keine.

Der Hermannstädter Stuhl hatte mit den, die im Gebirg an seiner Grenze wohnten, zu thun genug. Diese trieben ihre Heerden auf die Felder der Sachsen und besonders der Großauer, raubten, brannten, mordeten. Die Sachsen dagegen, wo sie einen Frevler bekamen und der sich zur Wehre setzte, erschlugen ihn. Das vergalten wieder die Andern in ihrer Weise und der Hader hatte kein Ende. Da schlossen endlich die erbitterten Parteien im Jahr 1383 Frieden und Vergleich mit einander.

Was vergangen, solle vergeben und vergessen sein; die Walachen gelobten, fortan ihre Heerden nicht mehr auf dem „Boden der Deutschen“ ohne deren Erlaubniß zu weiden; die Gebirgspässe von Talmesch bis Großdorf (Selischt) zu bewachen, keine Uebelthäter, Mörder, Brand-

Riſter zu herbergen, keinen Bogen zu tragen, außer in Nothfällen. Wer ihn dennoch trägt wird an Gut und Leben geſtraft; wer den Verbrecher herbergt wird mit ihm verbrannt, verbrannt jeder, auf den 7 Männer ſchwören, daß er geſtohlen, geraubt, Brand geſtiftet, oder mit Feuer auch nur gedroht habe. Solche Strenge forderte die Rechtsverachtung jener Schaaren. In ſie ſtieg in der Folge noch mehr. Als 2 Jahrhunderte ſpäter Neppendorf über häufigen Waldfrevel ſich mit Poplake vertrug: wurde durch gegenseitige Uebereinkunft feſtgeſetzt, wer von Poplake im Walde einen Baum ſchält und abdorren macht, ſoll an ſelbem Baum aufgehängt werden. Wird der Thäter nicht ertappt, ſo ſoll die Gemein Poplake einen andern Walachen aus derſelben Gemein aufzuhängen dargeben.

### Die Lebenszeit.

Als Gott die Welt geſchaffen hatte und allen Creaturen ihre Lebenszeit beſtimmen wollte, kam der Eſel und fragte: „Herr, wie lange ſoll ich leben?“ „Dreiſig Jahre,“ antwortete Gott, „iſt dir das recht?“ „Ach Herr,“ erwiederte der Eſel, „das iſt eine lange Zeit. Bedenke mein mühseliges Dasein: vom Morgen bis in die Nacht ſchwere Laſten tragen, Kornſäcke in die Mühle ſchleppen, damit Andere das Brot eſſen, mit nichts als mit Schlägen und Fuſtritten ermuntert und aufgefrifcht zu werden! erlaß mir einen Theil der langen Zeit.“ Da erbarmte ſich Gott, und ſchenkte ihm

achtzehn Jahre. Der Eſel ging getröſtet weg, und der Hund erſchien. „Wie lange willſt du leben?“ ſprach Gott zu ihm, „dem Eſel ſind dreiſig Jahre zu viel, du aber wirſt damit zufrieden ſein.“ „Herr,“ antwortete der Hund, „iſt das dein Wille? bedenke, was ich laufen muß, das halten meine Füße ſo lange nicht aus; und habe ich erſt die Stimme zum Bellen verloren und die Zähne zum Beißen, was bleibt mir übrig, als aus einer Ecke in die andere zu laufen und zu knurren?“ Got ſah, daß er recht hatte und erließ ihm zwölf Jahre. Darauf kam der Aſſe. „Du willſt wohl gerne dreiſig Jahre leben?“ ſprach der Herr zu ihm, „du brauchſt nicht zu arbeiten, wie der Eſel und der Hund, und biſt immer guter Dinge.“ „Ach Herr!“ antwortete er, „das ſieht ſo aus, iſt aber anders. Wenn's Hirſebrei regnet, habe ich keinen Löffel. Ich ſoll immer luſtige Streiche machen, Geſichter ſchneiden, damit die Leute lachen, und wenn ſie mir einen Apfel reichen und ich beiße hinein, ſo iſt er ſauer. Wie oft ſteckt die Traurigkeit hinter dem Spaß! Dreiſig Jahre halte ich das nicht aus.“ Gott war gnädig, und ſchenkte ihm zehn Jahre.

Endlich erſchien der Menſch, war freudig, geſund und friſch, und bat Gott, ihm ſeine Zeit zu beſtimmen. „Dreiſig Jahre ſollſt du leben“ ſprach der Herr, iſt dir das genug?“ „Welch' eine kurze Zeit!“ rief der Menſch, „wann ich mein Haus gebaut habe und das Feuer auf meinem eigenen Herde brennt: wann

ich Bäume gepflanzt habe, die blühen und Früchte tragen und ich meines Lebens froh zu werden gedenke, so soll ich sterben! o Herr, verlängere meine Zeit.“ „Ich will dir die achtzehn Jahre des Esels zulegen,“ sagte Gott. „„Das ist nicht genug““ erwiderte der Mensch. „„Du sollst auch die zwölf Jahre des Hundes haben.““ „Immer noch zu wenig!“ „Wohlan, sagte Gott, „ich will dir noch die zehn Jahre des Affen geben, aber mehr erhältst du nicht.“ Der Mensch ging fort, war aber nicht zufrieden gestellt.

Also lebt der Mensch siebenzig Jahre. Die ersten dreißig sind seine menschlichen Jahre, die gehen schnell dahin; da ist er gesund, heiter, arbeitet mit Lust und freut sich seines Daseins. Hierauf folgen die achtzehn Jahre des Esels, da wird ihm eine Last nach der andern aufgelegt: er muß das Korn tragen, das Andere nährt, und Schläge und Tritte sind der Lohn seiner treuen Dienste. Dann kommen die zwölf Jahre des Hundes, da liegt er in den Ecken, knurrt und hat keine Zähne mehr zum Beißen. Und wenn diese Zeit vorüber ist, so machen die zehn Jahre des Affen den Beschluß. Da ist der Mensch schwachköpfig und närrisch, treibt alberne Dinge und wird ein Spott der Kinder.

### Ein großmüthiger Kaiser.

Als Napoleon I. in der Nacht vor der Schlacht bei Jena die Divouacs inspicierte, fand er einen jungen

Grenadier beim Feuer eingeschlafen, in der Hand eine geröstete, halbverzehrte Kartoffel. — „Arme Kinder,“ sagte der Kaiser, „der Schlaf hat ihn beim Essen überrascht. Kartoffeln! seit acht Tagen ihre einzige Nahrung! Aber mich dünkt, sie riechen appetitlich!“ Mit diesen Worten langte er mit der Spitze seines Degens eine Frucht aus dem Feuer, und fing an zu essen. Während dem war der Soldat erwacht. Mit schlaftrunkenen Augen sah er einen Ungeladenen seine Mahlzeit verkürzen. „Wer hat Euch erlaubt, von meinen Kartoffeln zu nehmen?“ „Ich habe Hunger, Kamerad,“ antwortete der Kaiser, „Du wirst mir schon erlauben, noch eine Kartoffel zu nehmen.“ — „Nun, wenn du hungrig bist, so ist es etwas anderes, aber dann: Rechts um, kehrt!“ Als trotz dieser bestimmten Weisung der Kaiser dennoch von Neuem zulangte, fährt der Soldat endlich ärgerlich auf, faßt den Kaiser beim Kragen und schüttelt ihn derb — in demselben Augenblick jedoch erkennt er denselben. — „Mein Kaiser, mein Kaiser, lassen Sie mich erschießen, ich bin Majestätsverbrecher, ich bitte um den Tod!“ — „Sei ruhig, wecke die Andern nicht; ich bin Dir nicht böse!“ — Nur mit Mühe gelang es Napoleon, den Grenadier zu beschwichtigen, der zwischen Schmerz und Betrübniß alle Kartoffeln aus dem Feuer holte und sie dem Kaiser bot, mit lauter Entschuldigungs-Exclamationen. „Willst Du wohl schweigen! Ich zürne Dir nicht; sei brav und erzähle Niemand diesen

Vorfall.“ — Mit diesen Worten wendete er sich und setzte seine Inspektion fort.

### Anekdoten.

— In einer Gesellschaft sprach man von der Demoiselle Sonntag. Jemand behauptete, daß sie zu Paris für jährliche 30,000 Franken engagirt sei. Ein Jude, der zugegen war, rief dabei aus: Wei geschrien! 30,000 Franken, do is so de Sonntag e lebendiges Kapital von e halbe Million Franken zu sechs per s hent.

— Der kleine Schauspieler A. hatte sich mit dem großen Schauspieler B. erzürnt. Der Letztere sagte in seinem Zorne: „Den Kerl bring' ich um!“ Der kleine klagte darauf bei Gerichte und B. wurde vorgeladen, um sich zu vertheidigen. Als ihm die Anklage vorgelesen wurde, rief er aus: „Meine Herren! halten Sie mich für einen Kindermörder?“

— In einer Gesellschaft sprach man an einem kalten Winterabend von einem erfrorenen Menschen. „Ich denke, nahm Einer das Wort, „das Erfrieren muß ein leichter Tod sein. Man setzt sich hin, schläft ein und wenn man erwacht, ist man todt.“

— Zwei arme Teufel schliefen zusammen in einem Bette und hörten in der Stube einen Dieb herumschleichen. Da stieß Einer den Andern und flüsterte ihm zu: „Ein Dieb!“ Da versetzte der Andere. „Ich will ihn anschreien, vielleicht läßt er vor Schreck etwas fallen.“

— Ein junger Mensch, von bekannten lockern Sitten, bediente sich oft statt eines Schwurs der Worte: „Gott bessere mich!“ — Eines Tages zankte er sich mit einem Miethkutscher und brauchte die nämliche Redensart. — „Was bessern, was bessern!“ rief der Kutscher aus, „es kostet nicht halb so viel Mühe, einen ganz neuen Kerl zu machen, als Sie zu bessern.“

— Ein Mensch von etwas verdächtigem Charakter rühmte sich seines offenen geraden Sinnes. „Mein Herz,“ sagte er, „schwebt mir immer auf der Zunge.“ — „Ich habe mir es wohl gedacht,“ erwiderte der Andere, „daß es nicht auf dem rechten Flecke sitzt.“

— Man rühmte in Gegenwart einer Dame die schwarzen Augen ihrer Nachbarin; kaum vernahm sie dies Lob, so rief sie aus: „Jetzt trägt man keine schwarze Augen mehr!“

— Ein braver Zecher mit Kupferrother Nase und Wangen, redete einen Wahrsager um eine Prophezeiung an. „Ihr werdet,“ erwiderte dieser, „alle Tage ärmer an Silber, aber desto reicher an Kupfer werden.“

— Ein Dorf Kantor, der schon immer besorgt hatte, die Stimme zu verlieren lehrte seiner Frau das Vorsingen. Da er nachmals die Stimme wirklich verlor, mußte die Frau sich in die Orgel verstecken, um un-gesehen vorsingen zu können. — Die Bauern, welche den Kantor den Mund bewegen sahen, glaubten, daß er es wäre, und sagten; „Er singt auch ohne Stimme gut, aber etwas feiner.“





# Neueste Stempeltabelle

(Abänderungsgesetz vom 29. Februar 1864.)

## Scala I.

### für Wechsel

| Bis zum Betrage von | fl.   | fr. |
|---------------------|-------|-----|
| über 60 bis 120     | 120   | 5   |
| 120                 | 240   | 10  |
| 240                 | 360   | 20  |
| 360                 | 480   | 30  |
| 480                 | 600   | 40  |
| 600                 | 720   | 50  |
| 720                 | 840   | 60  |
| 840                 | 960   | 70  |
| 960                 | 1080  | 80  |
| 1080                | 1200  | 90  |
| 1200                | 2400  | 1   |
| 2400                | 3600  | 2   |
| 3600                | 4800  | 3   |
| 4800                | 6000  | 4   |
| 6000                | 7200  | 5   |
| 7200                | 8400  | 6   |
| 8400                | 9600  | 7   |
| 9600                | 10800 | 8   |
| 10800               | 12000 | 9   |
| 12000               | 13200 | 10  |
| 13200               | 14400 | 11  |
| 14400               | 15600 | 12  |
| 15600               | 16800 | 13  |
| 16800               | 18000 | 14  |
|                     |       | 15  |

## Scala II.

### für Urkunden

| über | bis  | 20 fl. | fr.   |
|------|------|--------|-------|
| 20   | 40   | —      | 7     |
| 40   | 60   | —      | 13    |
| 60   | 100  | —      | 19    |
| 100  | 200  | —      | 32    |
| 200  | 300  | —      | 63    |
| 300  | 400  | —      | 94    |
| 400  | 800  | —      | 1 25  |
| 800  | 1200 | —      | 2 50  |
| 1200 | 1600 | —      | 3 75  |
| 1600 | 2000 | —      | 5 —   |
| 2000 | 2400 | —      | 6 25  |
| 2400 | 3200 | —      | 7 50  |
| 3200 | 4000 | —      | 10 —  |
| 4000 | 4800 | —      | 12 50 |
| 4800 | 5600 | —      | 15 —  |
| 5600 | 6400 | —      | 17 50 |
| 6400 | 7200 | —      | 20 —  |
| 7200 | 8000 | —      | 22 50 |
|      |      | —      | 25 —  |

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

über 8000 ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. als voll anzunehmen ist.

**B. B. S.**  
 Nr. 88291  
 Data

